



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hainisch, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Karl Vetter, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern X Weiterentwicklung der Investitionskostenfinanzierung von Krankenhäusern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, entsprechend den Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern“ die Investitionskostenfinanzierung für Krankenhäuser in Zusammenarbeit mit den Fachverbänden bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Begründung:

Am 30.01.2018 legte die Enquete-Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern“ ihren Abschlussbericht (Drs. 17/19700) vor. Der Bericht enthält zahlreiche Handlungsempfehlungen an Parlament und Staatsregierung mit dem Ziel, gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilen Bayerns zu erreichen und sicherzustellen. Nach dreieinhalb Jahren intensiver Arbeit ist es nun an der Zeit, die Empfehlungen der Kommission zügig umzusetzen.

Eine angemessene Investitionskostenfinanzierung ist die Grundlage für eine leistungsstarke stationäre Versorgung. In Anbetracht des medizinischen Fortschritts und der demografischen Entwicklung muss diese Förderung bedarfsgerecht weiterentwickelt und ausgebaut werden. Die Investitionskostenfinanzierung betrug 1994 noch über 664 Mio. Euro, 2012 dagegen nur noch 430 Mio. Euro, um 2013 und 2014 auf 500 Mio. Euro anzusteigen und 2017 auf 503,4 Mio. Euro. Diese Absenkung ist wieder auszugleichen, wobei ein Inflationsausgleich zu berücksichtigen ist. Wichtig ist vor allem, dass auch die Förderpauschalen für die Krankenhäuser auf die aktuellen Anforderungen, etwa aufgrund der Digitalisierung, angepasst werden.

Die entsprechende Handlungsempfehlung findet sich im Abschlussbericht der Enquete-Kommission unter Punkt 5.2.1.d.